



7. VEREINSVERSAMMLUNG NACHBARSCHAFTSHILFE KREIS 2

Datum	22. Oktober 2020 von 18.00 – 20.30 Uhr
Ort	Kirchgemeindehaus der Katholischen Kirche St. Franziskus Kilchbergstrasse 1, 8038 Zürich
Teilnehmende	<i>Anwesend:</i> Martin Fischer (QV Wollishofen), Regula Galli, Rosy Leitner, Silvia Drevikovsky, Alfred Ackeret, Klaus Rüdy, Werner Gloor, Kerstin Strauss, René Rimann, Romy Fausch, Ruth Tavakoli <i>Entschuldigt:</i> Dimitris Sarisavas, Ernst Gutknecht, Franz Brügger, Doris Sägesser, Dr. Simon Lauer, Vincent Lévesque, Annika Redlich, Anna-Maria Reho, Helen Stone, Eliane Mena, Anna Helg, Heidy Laggner, Rosmarie Peterer, Rita Jerjen
Protokoll	Ruth Tavakoli
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung durch die Präsidentin2. Corona-Massnahmen / Schutzkonzept3. Wahl der StimmzählerInnen4. Abnahme Protokoll der 6. Vereinsversammlung5. Jahresrückblick / Tätigkeitsbericht 20196. Jahresrechnung 2019, Bericht des Revisors7. Décharge-Erteilung an den Vorstand8. Abnahme und Änderung der Statuten9. Budget 202010. Beschlussfassung über Anträge11. Aufnahme von Mitgliedern12. Ernennung von Ehrenmitgliedern13. Wahl des Vorstandes / Wahl des Revisors14. Festsetzung der Mitgliederbeiträge 2020

1. Begrüssung durch die Präsidentin

Kerstin Strauss begrüsst die Anwesenden zur 7. Vereinsversammlung.

2. Corona-Massnahmen / Schutzkonzept

Wir stellen Schutzmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung; ausserdem werden die Distanzregeln eingehalten, indem pro Tisch nur 1 Person sitzt.



3. Wahl der StimmzählerInnen

Regula Galli wird als Stimmzählerin ernannt. Es sind 11 Personen anwesend; davon 10 stimmberechtigte.

4. Abnahme Protokoll der 6. Vereinsversammlung 2019

Kerstin Strauss erklärt das Protokoll als angenommen; Einsprachen gibt es keine.

5. Jahresrückblick / Tätigkeitsbericht 2019

Jahresrückblick:

Kerstin Strauss liest den Jahresbericht vor. Dazu erwähnt sie in einer kurzen Einleitung die spezielle Situation – Corona – und die damit verbundene verspätete Vereinsversammlung. Die Anfragen und Einsätze sind merklich gestiegen im Vergleich zu 2018. Die Details werden unten präsentiert.

Im Laufe des Jahres war die NBH2 an zwei Anlässen präsent:

- Im Mai am Tag der Nachbarn mit einem Stand vor der Drogerie Jud;
- Im September am Wollimärt.

Wir konnten uns somit in der Bevölkerung von Wollishofen präsentieren und unseren Bekanntheitsgrad steigern. Unterstützt wurde der Vorstand durch Freiwillige (Anna Helg und Fredi Ackeret am Tag der Nachbarn / Rosy Leitner, Evelyn Wetter und Jutta Hangarter am Wollimärt).

Im November verbrachten wir einen gemütlichen Abend mit unseren Freiwilligen im Restaurant Grappolo, nachdem wir eine Führung durch die Werkbund-Siedlung Neubühl geniessen durften. Der Anlass hat grossen Anklang gefunden; wir waren eine Gruppe von 25 Personen.

Der Vorstand wurde im 2019 neu gewählt:

- Kerstin Strauss hat das Amt der Präsidentin von Eliane Mena übernommen;
- Romy Fausch und René Rimann wurden neu aufgenommen;
- Rita Jerjen und Ruth Tavakoli wurden im Amt bestätigt.

Eliane Mena, welche bis April 2019 neben dem Amt als Präsidentin auch das Herzstück des Vereins, die Vermittlungsstelle geführt hat, hat dieses Amt per Ende Jahr abgegeben. Mit Regula Galli haben wir Anfang 2020 die perfekte Nachfolgerin gefunden – mehr dazu aber an der nächsten Vereinsversammlung im Frühling 2021.

Tätigkeitsbericht 2019

Kerstin kommentiert die Präsentation. Wie bereits erwähnt hat die gesamte Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr markant zugenommen. Ganz vorne steht die Kinderbetreuung, gefolgt von Gesellschaft leisten.

Die Anfragen, die wir nicht vermitteln konnten, waren zum Teil ausserhalb unseres Leistungsbereichs oder wir hatten keine Freiwilligen gefunden. Teilweise hat sich die Anfrage von selbst erledigt. Dieser im Sand verlaufende Sachverhalt, welcher relativ häufig vorkommt, ist zuweilen recht aufwändig.

Wir haben insgesamt 826 Einsätze mit 1'268 Stunden geleistet.



6. Jahresrechnung 2019 / Bericht des Revisors

René Rimann präsentiert die Jahresrechnung 2019:

Aufwand:

Dieser ist in etwa gleich wie im Vorjahr; mit Ausnahme der seit 2019 neuen Position «Löhne». René erläutert hierzu, dass es sich hierbei – wie in den Jahren zuvor – eigentlich um die Anerkennung der freiwilligen MitarbeiterInnen der Vermittlungsstelle handelt. Ab 2020 wird die Bezeichnung «Löhne» dem tatsächlichen Sachverhalt gerecht, wird die Vermittlungsstelle doch als vertraglich bezahlte 20%-Stelle geführt. Ebenfalls neu seit 2019 ist der jährliche Mitgliederbeitrag an den Förderverein.

Ertrag:

Die Mitgliederbeiträge haben dank mehr Mitgliedern minim zugenommen. Die Spenden bewegen sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Die Beiträge von den Kirchgemeinden ist in der Jahresrechnung 2019 geringer als im 2018. René ergänzt jedoch zu dieser Position, dass im 2020 CHF 1'500 eingegangen sind, welche für 2019 ausgerichtet wurden.

Erfolg:

Per Saldo resultiert ein Defizit von CHF 5'795.

René übergibt das Wort an den Revisor Martin Fischer, der den Revisionsbericht vorliest. Martin fügt hinzu, dass er nichts gefunden hat, was nicht in Ordnung wäre und dass die Buchhaltung tadellos geführt sei. René bedankt sich bei Martin Fischer für die stets gute Zusammenarbeit. Martin wird uns auch weiterhin treu bleiben, worüber wir sehr dankbar sind.

7. Décharge-Erteilung an den Vorstand

Kerstin Strauss stellt der Versammlung den Antrag, dem gesamten Vorstand Décharge zu erteilen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Abnahme und Änderung der Statuten

Kerstin Strauss und René Rimann gehen die geänderten Punkte durch.

Martin Fischer bemängelt, dass wir in der heutigen Zeit Klienten und Klientinnen schreiben sollten.

Silvia Drevikovsky erkundigt sich, ob sie als Freiwillige auch einen Beitrag bezahlen sollte, um Mitglied zu werden. Dieser Punkt wird später unter Art. 4.2 der Statuten behandelt.

Zu Art. 4:

Martin möchte, dass die beiden Sätze

*... die Mitgliedschaft der Freiwilligen ist erfreulich, sie sind dazu aber nicht verpflichtet.
Die Mitgliedschaft der Klienten ist freiwillig, jedoch wünschenswert, insbesondere, wenn sie die Hilfeleistungen vermehrt in Anspruch nehmen...*

gestrichen werden, da sie nicht in die Statuten gehören.

Klaus Rüdy ergänzt, dass Ausdrücke wie „wünschenswert“ und „erfreulich“ nicht in die Statuten gehören. Ausserdem soll der Ausdruck „Härtefälle“ nicht in den Statuten erscheinen.



Fredy Ackeret würde es begrüßen, dass man Klienten/Klientinnen, welche längere Zeit Hilfe beanspruchen und nicht Mitglied sind, darauf aufmerksam macht, dem Verein doch beizutreten. Er meint ebenfalls, dass vorgenanntes nicht in die Statuten gehört.

Kerstin erklärt, dass dieser Punkt im Vorstand bereits seit längerer Zeit intensiv diskutiert wurde. Einerseits soll klar werden, dass unsere Dienstleistungen für Klienten/Klientinnen grundsätzlich unentgeltlich sind, jedoch in erster Linie für Mitglieder. Andererseits soll sich ein(e) Klient/Klientin bewusst und unabhängig von der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen für eine Mitgliedschaft entscheiden können. Es sei zudem ein administrativer unsinniger Mehraufwand, Klienten/Klientinnen für eine einmalige Inanspruchnahme einer Hilfeleistung ins Register der Mitglieder einzutragen, da diese nach ein- bis zweimaliger Mahnung des Mitgliederbeitrags schlussendlich wieder aus der Mitgliederliste gestrichen werden müssen.

Unter Berücksichtigung der von Martin, Klaus und Fredy genannten Einwendungen/Vorschläge einigen wir uns schlussendlich auf folgende Änderung der eingangs erwähnten Passage:

«Die Mitgliedschaft der Freiwilligen sowie der Klientinnen und Klienten ist nicht verpflichtend.»

Zu Art. 4.2:

Statt

«In Härtefällen kann der Vorstand beschliessen, auf das Einfordern eines Mitgliederbeitrages zu verzichten»

wird folgender Wortlaut beschlossen:

«Der Vorstand kann beschliessen, auf das Einfordern eines Mitgliederbeitrages zu verzichten»

Zu Art. 8:

Statt

«außerordentliche»

wird folgende (herkömmliche) Schreibweise beschlossen:

«ausserordentliche»

Zu Art. 9.3:

Statt

«Die Vereinsbeschlüsse werden mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst»

wird folgender Wortlaut beschlossen:

«Die Vereinsbeschlüsse werden mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die / der Vorsitzende den Stichentscheid.»

Der Rest von Art. 9.3 bleibt unverändert.

Zu Art. 14:

Das Komma im ersten Satz wird entfernt.

Die übrigen Statutenänderungen werden wie vorgeschlagen einstimmig angenommen.



9. Budget 2020

René Rimann präsentiert das Budget 2020 mit dem Hinweis, dass aufgrund der besonderen Situation (Verschiebung der Vereinsversammlung infolge Corona auf Ende Oktober) die aufgeführten Zahlen teilweise bereits als definitiv betrachtet werden können:

Aufwand:

Der grösste Anteil am Aufwand macht der Posten «Löhne / Sozialversicherungen» aus. Dies einerseits, weil wir seit März 2020 wieder eine bezahlte Vermittlungsstelle haben und andererseits, weil ebenfalls dieser Posten aufgrund der besonderen Lage (Corona) für zusätzlichen Mehraufwand sorgt.

Ebenfalls zu Mehraufwand aufgrund Corona führt der Posten «Vereinsanlässe». Da wir seit Beginn der Corona-Krise Mitte März 2020 merklich mehr Freiwillige beschäftigen konnten, wird sich dies auch auf unser jährliches Freiwilligenessen auswirken.

Die übrigen Positionen bleiben in etwa gleich wie im 2019.

Ertrag:

Die Jahresbeiträge von Privatpersonen und Institutionen als auch die Spenden und Beiträge der Kirchgemeinden werden in etwa gleich budgetiert wie im Vorjahr.

Vom Sozialdepartement der Stadt Zürich und vom Förderverein erhielten wir folgende grosszügigen Beiträge infolge Mehraufwand Corona:

Sozialdepartement Zürich: CHF 6'500

(davon 4'500 für Mehraufwand Löhne und CHF 2'000 für Mehraufwand Vereinsanlässe);

Förderverein: CHF 1'588

(vollumfänglich für Mehraufwand Löhne).

Erfolg:

Per Saldo resultiert ein Defizit von CHF 10'012.

Um unser Fortbestehen zu sichern, sind wir bestrebt, vom Sozialdepartement Zürich als auch diversen anderen potentiellen Trägern jährliche Unterstützungsbeiträge zu erhalten.

Das Budget wird einstimmig angenommen.

10. Beschlussfassung über Anträge

Es sind keine Anträge eingegangen.

11. Aufnahme von Mitgliedern

Es werden insgesamt 33 neue Mitglieder aufgenommen, die meisten davon sind auch Klientinnen / Klienten oder Freiwillige.

12. Ernennung von Ehrenmitgliedern

Der Vorstand schlägt vor, Werner Gloor zum Ehrenmitglied zu ernennen.

Kerstin erzählt Einiges aus Werners Tätigkeit für die Nachbarschaftshilfe Kreis 2:

Werner hat bereits 2008 als Freiwilliger angefangen; im Jahr 2012 hat er dann die

Buchhaltung für die Nachbarschaftshilfe übernommen; seit der Gründung des Vereins im



2013 übernahm er das Ressort des Kassiers, welches er bis zur Aufgabe Mitte 2018 korrekt, zuverlässig und mit viel Freude und Engagement ausführte. Jährlich hat uns Werner eingeladen, das Freiwilligenessen an seinem Arbeitsort durchzuführen. Es war stets ein gemütliches und kulinarisches Zusammenkommen unserer freiwilligen Helferinnen und Helfer!

Kerstin bedankt sich ganz herzlich bei Werner und schlägt ihn zur Wahl des ersten Ehrenmitglieds des Vereins vor. Die Wahl wird unter Applaus einstimmig angenommen.

13. Wahl des Vorstands / Wahl des Revisors

Die Anwesenden bestätigen den ganzen Vorstand in globo wieder.

Martin Fischer stellt sich für ein weiteres Jahr als Revisor zur Verfügung.

Die Anwesenden bestätigen dies in Form eines Applauses.

14. Festsetzung der Jahresbeiträge

René erklärt, dass wir die Beiträge unverändert lassen
(*Einzelmitglieder: CHF 30 / Kollektivmitglieder: CHF 150*).

Dieser Beschluss wird einstimmig angenommen.

Kerstin beendet die 7. Vereinsversammlung um 20.30 Uhr.

22. Oktober 2020 / RT